

JoHa Entertainment

Mietvertrag Partyzelt 4m x 8m

zwischen JoHa Entertainment, Hochstraße 16, 55278 Udenheim

und Adresse Vertragspartner

(Erreichbarkeit am Eventtag: Telefonnummer)

Eventort Adresse Aufstellplatz

Anlass Art der Veranstaltung

Zeitraum Tag, Datum / Lieferung: 00.00Uhr / Mietdauer: 0 Stunden

Begriffserklärungen

Eigentümer JoHa Entertainment (Inh. Jonas Haag) wird nachfolgend als Vermieter bezeichnet.

Der oben mit seiner Anschrift genannte Kunde wird nachfolgend als Mieter bezeichnet.

Als Gast wird jede Person definiert, die die Veranstaltung des Vertragspartners besucht.

Aushändigung

Die Lieferung des Partyzelts erfolgt durch JoHa Entertainment zum vereinbarten Zeitpunkt beim Mieter unter oben angegebener Adresse. Eine Übergabe erfolgt gegen Vorlage des Personalausweises.

Aufstellenweisung

Grundsätzlich ist eine abgesicherte Fläche von 4m x 8m x 4m (L x B x H) zu stellen, welche zu mindestens 80% keine Unebenheiten aufweist. Der Aufbau auf Schräglagen ist im Vorfeld mit dem Vermieter abzustimmen. Bei der optional zur Vermietung stehenden Licht- und Tonanlage werden zwei 230V-Anschlüsse erforderlich. Das Partyzelt ist mittels der mitgelieferten Heringe zu sichern.

Haftung

Die Gefahrenübertragung und Haftung gehen für den gesamten Mietzeitraum ab Übergabe bis zur Rückgabe des Mietgegenstandes vollumfänglich auf den Mieter über. Dies bedeutet, dass der Mieter im gesamten Mietzeitraum und auch im Falle einer Mietzeitüberschreitung für jeden von ihm zu vertretenden Schaden, für Verlust oder Untergang des Mietgegenstandes einschließlich Teilen und Zubehör haftet. Jeder an dem Mietgegenstand entstandene Schaden ist dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Beschädigtes und verlorengegangenes Mietgut wird von Seiten des Vermieters auf Kosten des Mieters repariert bzw. wiederbeschafft. Der Mieter ist gleichwohl verpflichtet, den vollständigen Mietzins zu entrichten. Der Mieter ist nicht berechtigt, eigene Reparaturen an dem Mietgegenstand vorzunehmen. Der Mieter übernimmt ab Übergabe bis zur Rückgabe des Mietgegenstandes die Haftung für alle Ansprüche, die sich aus der Benutzung des Mietgegenstandes ergeben. Der Mieter haftet insbesondere auch für Personenschäden, die sich aus der Verletzung seiner Aufsichtspflicht ergeben. Der Mieter stellt den Vermieter im Rahmen seiner Haftung von allen eigenen und allen Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern frei. Sämtliche Ansprüche trägt allein der Mieter. Werden Mietgegenstände unverhältnismäßig verschmutzt oder extrem nass zurückgegeben, so muss der Mieter anstehende Reinigungskosten übernehmen. Werden Mietsachen ohne Rücksprache nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgegeben, erhebt der Vermieter eine Nachgebühr. Diese beträgt 80% des vereinbarten Mietpreises pro Tag.

Datenschutz

Die personenbezogenen Daten beider Vertragsparteien unterliegen einer vertraulichen Behandlung durch den jeweils anderen. Es gelten ferner die aktuellen Datenschutzbestimmungen.

Mietgebühr und Kaution

Für das angemietete Partyzelt sind als einmalige Mietgebühr 00,00€ festgelegt. Aufkommende behördliche Gebühren zur Aufstellgenehmigung trägt der Mieter. Zudem fällt eine Kaution in Höhe von 100,00€ an, die der Mieter bei einer einwandfreien Rückgabe des Partyzelts zurückerhält. Die Mietgebühr und die Kaution sind vom Mieter bei Lieferung passend in bar zu zahlen.

Kündigung / Vertragsstörungen

Der Vertrag gilt als bindend und rechtswirkend ab dem Zeitpunkt, an dem der Mieter ihn durch seine Unterschrift anerkennt. Der Vertrag kann von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen bis zu 8 Tagen vor dem gebuchten Liefertermin kostenfrei storniert werden. Ab 7 Tagen vor Liefertermin wird die vereinbarte und oben genannte Mietgebühr (abzüglich der Lieferkosten) zu 100% fällig. Der Vermieter muss sich durch den Ausfall der Vermietung erlangte anderweitige Verdienstmöglichkeiten und ersparte Aufwendungen auf das Ausfallhonorar anrechnen lassen. Bei einem Ausfall durch Witterungsverhältnisse sowie bei höherer Gewalt hat der Vermieter ebenfalls Anspruch auf die Zahlung der Mietgebühr. Bei möglichen Krankheitsfällen des Vermieters sowie bei unvorhersehbaren Beschädigungen der Hüpfburg, die bis zu dem vereinbarten Liefertermin eintreten, kann JoHa Entertainment zu jeder Zeit problemlos vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall entfallen die gegenseitigen Pflichten aus dem Vertrag. Um einen Ersatz kümmert sich der Mieter selbst.

Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz des Künstlers.

Durch seine Unterschrift erklärt sich der Vertragspartner mit den oben genannten Bedingungen einverstanden. Mündlich geregelte Absprachen gelten als nicht getroffen. Fragen und Änderungen bedürfen in jedem Fall der Schriftform. Die obenstehenden Kundenangaben, insbesondere die Adresse des Eventorts, wurden vom Mieter auf ihre Richtigkeit überprüft.

Unterschrift Vertragspartner

Datum, Ort

Unterschrift JoHa Entertainment
Inh. Jonas Haag

Datum, Ort